

Seges Beteiligungen AG

Beteiligungsgesellschaft
München

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	4
1. Lage des Unternehmens	4
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
a. Jahresabschluss	6
b. Zusammenfassende Feststellungen.....	6
V. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
1. Wirtschaftliche Grundlagen.....	6
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	6
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	6
4. Aufgliederungen und Erläuterungen	7
5. Zusammenfassende Beurteilung	7
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	8

Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2010

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse

Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

I. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

Seges Beteiligungen AG, München,

- im Folgenden auch kurz "Seges" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 9. Februar 2011 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

In Ausführung dieses Auftrags haben wir

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3)
- die Buchführung

nach §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfung erfolgte auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die diesem Prüfungsbericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind insbesondere Nr. 1 Abs. 2, Nr. 7 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet. Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

Die gesetzlichen Vertreter haben gemäß § 264 Abs. 1 S. 3 HGB keinen Lagebericht erstellt.

Der Jahresabschluss enthält keine Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Die gesetzlichen Vertreter haben darüber hinaus keine Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung getroffen.

Unsere Prüfung umfasst daher ausschließlich die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die gemäß § 91 Abs. 2 AktG der Geschäftsführung obliegenden Maßnahmen einschließlich der Einrichtung eines Überwachungssystems (Risikofrüherkennungssystem), da es sich um eine noch nicht operativ tätige Gesellschaft handelt.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung am 10. Juni 2011 abgeschlossen. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken.

Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr gegründet. Ausgangspunkt unserer Prüfung war die Eröffnungsbilanz auf den 9. Dezember 2010.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Eigenkapital

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Banken wurden vollständig angeschrieben.

Der Vorstand und die zur Auskunft benannten Mitarbeiter haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt durch den Steuerberater der Gesellschaft unter Verwendung eines Softwareprogramms der Firma DATEV. Das Testat der Ernst & Young AG vom 8. März 2006 Jahr wurde uns vorgelegt. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

a. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Punkt V. "Gesamtaussage des Jahresabschlusses" dargestellt.

b. Zusammenfassende Feststellungen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags.

V. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft erbringt Leistungen im Bereich der Beteiligung an anderen Unternehmungen und Gesellschaften, Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmungen sowie die Übernahme von Verwaltung, Managementaufgaben und Beratung (Organisation, Finanzierung, Kapitalmarkt, usw.) an anderen Unternehmen und Gesellschaften mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Geschäftsjahr wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses vorgenommen.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir in Absprache mit den gesetzlichen Vertretern an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) der Seges Beteiligungen AG, München, unter dem Datum vom 10. Juni 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

"An die Seges Beteiligungen AG, München:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Seges Beteiligungen AG, München für das Geschäftsjahr vom 9. Dezember 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, den 10. Juni 2011

Pape & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Petra Zimmermann-Schwier
Wirtschaftsprüfer


Andreas Klier
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR	PASSIVA	Geschäftsjahr EUR
A. Umlaufvermögen		A. Eigenkapital	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00
1. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>156,26</u>	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-37.500,00
	156,26		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>12.499,45</u>	II. Jahresfehlbetrag	<u>-3.813,90</u>
	12.655,71		<u>8.686,10</u>
		B. Rückstellungen	
		1. Sonstige Rückstellungen	<u>2.750,00</u>
		C. Verbindlichkeiten	
		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.219,61</u>
	<u><u>12.655,71</u></u>		<u><u>12.655,71</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 9. Dezember bis 31. Dezember 2010

	Geschäftsjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.813,90
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.813,90
3. Jahresfehlbetrag	-3.813,90

ANHANG für das Geschäftsjahr 2010

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungs-Gesetzes (BILMOG) aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bezüglich der Kapitalflussrechnung die gemäß DRS 2 aufgestellt wurde, verweisen wir auf die Seiten 5-6 dieses Anhangs.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Seges Beteiligungen AG wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital: Euro 50.000,00
davon einbezahlt: Euro 12.500,00
Anzahl der Aktien: 50.000 (nennwertlose Stückaktien)

Die Gesellschaft wurde am 09.12.2010 mit einem Grundkapital in Höhe von € 50.000,00 gegründet.

Überleitung gemäß § 158 Abs. 1 AktG

	EUR
Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0
Jahresfehlbetrag	- 3.813,90
Entnahmen aus / Einstellungen in Gewinnrücklagen	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	<u>-3.813,90</u>

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Eigenkapitalspiegel gemäß DRS 7 auf Seite 4 dieses Anhangs.

Sonstige Pflichtangaben

Namen des Vorstandes:

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herrn Olaf Seidel, Unternehmensberater

Bezüge des Vorstandes:

Herr Seidel hat im abgelaufenen Geschäftsjahr vereinbarungsgemäß keine Bezüge für seine Vorstandstätigkeit erhalten.

Aufsichtsrat:

Herr Christian Sundermann, Unternehmerberater (Vorsitzender)
Herr Horst Michel, Steuerberater (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Markus Wolfbauer, Geschäftsführer - COO

Die Aufsichtsratsbezüge betragen im Geschäftsjahr 0 Euro.

Angabe gemäß § 160 (1) Nr. 8 AktG:

100% der Anteile werden von der CFO AG, München gehalten. Die Bekanntmachung gemäß § 20 Abs.6 AktG erfolgte durch den Vorstand im Juni 2011 mit folgendem Wortlaut: Die CFO AG, München, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört.

Abhängigkeitsbericht:

Berichtspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der in § 312 (1) AktG näher beschriebenen Weise wurden im Geschäftsjahr 2010 mit der CFO AG nicht vorgenommen. Es wurden auch keine Maßnahmen auf Veranlassung der CFO AG getroffen oder unterlassen. Somit waren auch keine angemessenen Gegenleistungen von der CFO AG zu erhalten.

München, 10. Juni 2011

gez. Olaf Seidel, Vorstand

Eigenkapitalpiegel per 31.12.2010
(nach DRS 7)

	Stand 09.12.2010 T€	Veränderung T€	Stand 31.12.2010 T€
Gezeichnetes Kapital	50,00	0,00	50,00
- Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-50,00	12,50	-37,50
+ Kapitalrücklage	0,00		0,00
+ Erwirtschaftetes Eigenkapital	0,00	-3,81	-3,81
- Eigene Anteile, die zur Einziehung bestimmt sind	0,00		0,00
- Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	0,00		0,00
= Eigenkapital 31.12.2010	0,00	8,69	8,69

Kapitalflussrechnung aus der laufenden Geschäftstätigkeit per 31.12.2010
(nach DRS Nr. 2.27)

	T€
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) von Minderheitsgesellschaftern vor außerordentlichen Posten	-3,81
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen bei Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2,75
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-0,16
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1,22
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus ordentlichen Posten	<u>0,00</u>
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>

Kapitalflussrechnung aus der Investitionstätigkeit per 31.12.2010
(nach DRS Nr. 2.32)

1. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
2. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00
3. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
4. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
5. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
6. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
7. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
8. - Auszahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
9. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
10. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	<u>0,00</u>
11. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>

Kapitalflussrechnung aus der Finanzierungstätigkeit per 31.12.2010
(nach DRS Nr. 2.35)

1.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	12,50
2.	- Auszahlungen an Unternehmenseigene und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00
4.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>0,00</u>
5.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>12,50</u>

Cash Flow - Entwicklung
09.12.-31.12.2010

	T€
Fehlbetrag	-3,81
Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-0,16
Zunahme der Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie anderer Passiva	3,97
<i>Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</i>	<i>0,00</i>
<i>Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>
<i>Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>12,50</i>
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	12,50
Finanzmittelbestand zur Beginn der Periode	0,00
Finanzmittelbestand zum Abschluss der Periode	12,50

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Seges Beteiligungen AG, München

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Seges Beteiligungen AG, München für das Geschäftsjahr vom 9. Dezember 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, den 10. Juni 2011

Pape & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Petra Zimmermann-Schwieger
Wirtschaftsprüfer


Andreas Klier
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Zum 31. Dezember 2010 hatten die folgenden gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse Gültigkeit:

Firma:	Seges Beteiligungen AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	München
Anschrift:	Königsberger Str. 15c, 81927 München
Gründung:	9. Dezember 2010
Handelsregister:	Amtsgericht München, HRB 189649 Erstmalige Eintragung am 28. Dezember 2010
Gegenstand des Unternehmens:	Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmungen und Gesellschaften, Geschäftsführung in und Vertretung solcher Unternehmungen und Gesellschaften sowie Übernahme von Verwaltung, Managementaufgaben und Beratung (Organisation, Finanzierung, Kapitalmarkt usw.) an anderen Unternehmen und Gesellschaften mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung.
Satzung:	Abgeschlossen am 9. Dezember 2010
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember Im Gründungsjahr liegt ein Rumpfgeschäftsjahr vor
Gezeichnetes Kapital:	Euro 50.000,00
Dauer der Gesellschaft	unbegrenzt
Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Aktienurkunden	Grundkapital Euro 50.000,00 eingeteilt in 50.000 nennbetragslose Stückaktien
Stammeinlagen	Als Übernehmer der Stammeinlagen werden zugelassen CFO AG: Euro 50.000,00 Davon wurden eingezahlt: Euro 12.500,00
Vorstand	Der Vorstand besteht aus mindestens einer Person. Auch dann, wenn das Grundkapital der Gesellschaft den Betrag von Euro 3.000.000,00 übersteigt, kann der Vorstand aus einer Person bestehen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Mit notariellem Beschluss vom 9. Dezember 2010 haben die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats Herrn Olaf Seidel für die Dauer von drei Jahren mit Ende zum 9. Dezember 2013 zum allein vertretungsberechtigten Vorstand der AG bestellt.

Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Zu den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats wurden mit notariellem Beschluss vom 9. Dezember 2010 folgende Personen bestellt:		
	Christian Sundermann, Unternehmensberater, München Horst Michel, Steuerberater, München Markus Wolfbauer, Geschäftsführer, München		
Größenklassenbestimmung:	Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft. Sie unterliegt daher bestimmten größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses und ist nicht nach § 316 HGB prüfungspflichtig.		
	Bilanzsumme Euro	Umsatzerlöse Euro	Arbeitnehmer
Im Berichtsjahr:	Unter 4,840 Mio.	unter 9,680 Mio.	unter 50 AN